



Baden-Württemberg
STIPENDIUM

BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE

Ausschreibung

Capacity Building und Staff Exchange im Rahmen der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK)

Zielsetzung

Grundlegendes Ziel des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende* ist es, jungen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, durch einen Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland in ihrer persönlichen Entwicklung und Kompetenz zu reifen sowie gegenüber anderen Kulturen Sensibilität und Wertschätzung zu entwickeln. Gleichzeitig werden die baden-württembergischen Hochschulen bei der Anbahnung, Pflege und Stärkung ihrer Beziehungen im internationalen Wettbewerb unterstützt. Im Jahr 2017 wurde die regionale entwicklungspolitische Komponente (REK) eingeführt, um die bis dahin sehr schwachen Austauschbeziehungen mit Hochschulen in AKP-Staaten und LDCs gezielt zu fördern.

Mit der ergänzenden Komponente „Capacity Building und Staff Exchange“ bietet die Baden-Württemberg Stiftung den baden-württembergischen Hochschulen ein zusätzliches Instrument, um internationale Partnerschaften in Ländern der REK – vorrangig in Ländern auf dem afrikanischen Kontinent – qualitativ zu stärken und damit die Kooperation und Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zu ermöglichen. In dieser Komponente wird der Austausch von Verwaltungsmitarbeitenden und Dozierenden gefördert. Zum einen wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Verwaltungsstrukturen kennenlernen/aufbauen zu können, die interkulturelle Kompetenz zu erweitern und um Austauschmöglichkeiten für Studierende aufzubauen und die Austauschprozesse nachhaltig zu gestalten. Des Weiteren soll diese Komponente die Möglichkeit bieten, neue Forschungsfelder und -kooperationen zu erschließen, Lehre strukturell zu stärken und evtl. Curricula anzugleichen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Baden-Württemberg.

Das beantragte Vorhaben darf nicht aus anderen Mitteln, wie z.B. des Landes Baden-Württemberg, gefördert werden oder gefördert worden sein.

Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht finanzierungsfähig.

Rahmenbedingungen der Förderung

Dauer:	mindestens eine Woche
Fachprogramm:	Darstellung eines ausgewogenen – möglichst modular aufgebauten – Programms zur Kompetenzvermittlung, z. B. in Form von Trainings, Workshops, Mentoring- oder Coaching-Modulen.
Begleitprogramm:	neben den fachlichen Inhalten soll ein attraktives Begleitprogramm zur Förderung des kulturellen Austauschs zwischen ausländischen und baden-württembergischen Teilnehmenden angeboten werden.
Förderzeitraum:	beginnt frühestens am 01.03.2020 und endet spätestens am 31.12.2020.

Förderberechtigte

Mitarbeitende in der Verwaltung und Lehre in Baden-Württemberg und den Ländern der REK – vorrangig in Ländern auf dem afrikanischen Kontinent - mit dem Ziel diese weiter zu qualifizieren und fachlich weiterzubilden. Dazu gehören z.B. Mitarbeitende im International Office oder sonstige Verantwortliche für Qualitätssicherung, Personalentwicklung oder die Koordination internationaler Angelegenheiten sowie Lehrpersonal. Insbesondere können auch noch aktive emeritierte Professorinnen und Professoren teilnehmen („Senior Professorship-Stipendium“).

Höhe der Förderung

Die maximale Fördersumme je Förderantrag beträgt 15.000 Euro (brutto).

Gefördert werden können alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind. Dazu gehören insbesondere

- Sachmittel Inland/Ausland (z.B. Räume, Seminarunterlagen, Moderationsmaterialien, Transportkosten Begleitprogramm)
- Reise- und Aufenthaltskosten für Mitarbeitende/Dozierende aus Baden-Württemberg und Ländern der REK

Bewerbungsfrist

Antragsfrist ist der **13. Dezember 2019**.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht per E-Mail über capacitybuilding@bw-stipendium.de einzureichen.

Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

1. Projektantrag (Vorlage 1)
2. Projektbeschreibung inkl. tabellarischer Übersicht über Ablauf und Trainingsmodule
3. Finanzplan (Vorlage 2)

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet die Baden-Württemberg Stiftung auf der Grundlage des Votums eines unabhängigen Gremiums.

Die Entscheidung erfolgt bis spätestens zum 31. Januar 2020.

Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung mit den Zielen des Programms
- fachliche Qualität des Trainingsprogramms, der Methodik und der einzelnen Module
- Qualifikation und Methodenkompetenz der beteiligten Führungskräfte und Dozierenden
- Darstellung, wie interkulturelle Handlungskompetenzen langfristig gesichert werden sollen.
- Überzeugende Zieldefinition und Darstellung geplanter Maßnahmen zur dauerhaften Qualitätssicherung (Auswahlverfahren für Teilnehmende, Monitoring, Evaluierung, Implementierung von Prozessen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit)

Bericht und finanzielle Abrechnung

Der Baden-Württemberg Stiftung ist bis spätestens zum 31. Januar 2021 auf elektronischem Weg ein Bericht über den Projektverlauf und die Verwendung der Finanzmittel zu übersenden.

Hierfür sind die Vordrucke der Baden-Württemberg Stiftung zu verwenden.